

**Rede
der Sprecherin für Naturschutz**

Julia Retzlaff, MdL

zu TOP Nr. 23

Erste Beratung

**Handlungskonzept für den artgerechten Umgang mit
Bibern an Niedersachsens Gewässern sicherstellen
und eine fachkompetente Beratung ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 19/882

während der Plenarsitzung vom 23.03.2023
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergebnis einer intensiven Bejagung bis ins 19. Jahrhundert galt der Biber lange Zeit in Deutschland als nahezu ausgestorben. Es gab ihn in den 80er- und 90er-Jahren als sympathisches Maskottchen für Zahnpasta oder Baumärkte. Aber in freier Natur war er wenig auffindbar.

Seit einigen Jahrzehnten kommt das größte Nagetier Deutschlands langsam zurück. In Süd- und Ostdeutschland mittlerweile in stabilen Populationen. In Niedersachsen schrittweise, aber stetig wachsend. Laut NLWKN leben in Niedersachsen mittlerweile an Gewässern wie Elbe, Ems, Hase, Leine oder Oker etwa 500 Tiere in knapp 230 Revieren. Das ist eine wirklich positive Entwicklung für den Artenschutz und in Zeiten zunehmender extremer Trockenheit und zugleich Starkregenereignissen auch für den Klima- und Hochwasserschutz!

Denn der Biber schafft als Ökosystem-Ingenieur mit Fällungen von Weichgehölzen, Bau von Dämmen, Burgen und Aufstauen von kleinen Teichen nicht nur für sich, sondern für viele andere Pflanzen und Tiere einen geeigneten Lebensraum. Untersuchungen zeigen, dass die Arbeiten des Bibers auch erhebliche Effekte auf das Abflussverhalten und das Grundwasser ganzer Gewässereinzugsgebiete haben können. Biberdämme können extreme Abflüsse in Bächen und unterhalb gelegener Flüsse dämpfen und Hochwasserspitzen kappen. Die gebildeten sogenannten Biber-Teiche sorgen für einen Rückhalt des Wassers in der Landschaft und die Neubildung von Grundwasser. Damit können uns Biber helfen, die Resilienz der Gewässer gegenüber den Effekten des Klimawandels zu erhöhen und einen wesentlichen Beitrag im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes leisten.

In unserer intensiv genutzten und durch den Menschen geformten Kulturlandschaft bringt der wachsende Bestand der Tiere aber auch Nutzungskonflikte mit sich. Durch die Aktivitäten der Biber können Uferböschungen und Deiche destabilisiert werden. Ihre Dämme können den Wasserabfluss beeinträchtigen, Ackerflächen überschwemmen und mitunter auch Schäden an Fischteichen und Kläranlagen verursachen. Ihre Nageaktivitäten können zu umstürzenden Bäumen über Straßen, Stromleitungen oder Gebäude führen. Betroffen sind also Anliegende der Gewässer, die Landwirtschaft, die Wasserwirtschaft oder die Verkehrssicherungspflichtigen.

Nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und dem BNatSchG ist der Biber eine streng geschützte Tierart. Auch seine Baue und Dämme unterliegen damit besonderem Schutz. Das stellt Anliegende der Gewässer und Unterhaltungsverbände vor Herausforderungen, auf diese Problemstellungen zu reagieren. Entscheidend für die Eingriffsmöglichkeiten durch die Unterhaltungspflichtigen kann zum Beispiel sein, ob es sich lediglich um

„Übungsdämme“ weiterziehender Tiere handelt oder ob sich der Biber dauerhaft niedergelassen hat, eine Familie gründet und Nachkommen in seiner Burg aufzieht.

Was im Einzelnen sinnvoll und erforderlich ist, kann also nur vor Ort und zur Entlastung und Unterstützung der Anliegender der Gewässer am besten unter Einbeziehung von Fachleuten entschieden werden. Daher ist es wichtig, Betroffenen konkrete Ansprechpersonen und Handlungsoptionen zur Verfügung zu stellen. Einen rechtssicheren Rahmen kann ein Handlungskonzept für den Umgang mit den Bibern bieten, das gleichermaßen den Ansprüchen des Natur- und Artenschutzes, des Hochwasserschutzes und Land- und Forstwirtschaft Rechnung trägt. Auf dessen Basis sollen ein bestmöglicher Interessenausgleich erwirkt und Konflikte möglichst in frühen Stadien entschärft werden.

Wir möchten deshalb die Landesregierung beauftragen, zeitnah und gemeinsam mit den Betroffenen, wie z. B. den unteren Naturschutzbehörden, Unterhaltungsverbänden und den Anliegern der Gewässer ein Konzept für den Umgang mit dem Biber zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, damit die Flächen- und Gewässernutzung mit dem Artenschutz optimal in Einklang gebracht werden kann.

Außerdem sollen den Unterhaltungsverbänden und den Gewässern Anliegern möglichst Beratungsangebote, fachkompetente Anlaufstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt werden. Und schließlich soll ein landesweites Biber-Monitoring aufgebaut und fortgeschrieben werden. Modellregionen an Elbe, Ems und Leine, die bereits mehrjährige Erfahrungen im Zusammenleben und Umgang mit Bibern vorweisen, könnten Schwerpunktregionen für Beratungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit darstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne des Natur- und Gewässer- und Klimaschutzes sollten wir den Biber, so gut es nur geht, arbeiten lassen. Wo es zu Konflikten kommt, soll künftig das Biber-Management Unterstützung und Lösungen bieten! Andere Bundesländer mit höheren Biber-Populationen wie Bayern, Baden-Württemberg oder Sachsen-Anhalt haben bereits Bibermanagement-Konzepte eingerichtet.

Das wünschen sich auch Wasser- und Unterhaltungsverbände in Niedersachsen, die auf uns in der Politik zugekommen sind. Wir wollen dieses Anliegen sehr gerne unterstützen.

Ich freue mich auf die gemeinsamen weiteren Beratungen! Vielen Dank.